

Laibacher Zeitung.

N^o. 131.

Montag am 13. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. den Justiz-Ministerialrath Dr. Ignaz Ritter v. Stroynowski zum Präsidenten des künftigen Ober-Landesgerichtes in Krakau allergnädigt zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. dem Präsidenten des jetzigen Krakauer Obergerichtes, Dr. Peter Bartynowski, in Anerkennung seiner bisherigen ausgezeichneten Dienstleistung und der von ihm an den gelegten lobenswürdigen Gesinnung den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai d. J. an der Pesther Universität zum Professor der Pastoral-Theologie den Sachmarer Ehrendomherrn, Dr. Alois Grinaeus, zum Professor der Kirchengeschichte den Priester der Graner Erzdiocese, Dr. Johann Salka, und zum außerordentlichen Professor der semitischen Sprachen den Benedictiner-Ordenspriester vom Stifte Marzinsberg, Dr. Johann Ruzsicka, allergnädigt zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat zu Finanzrathen bei der k. k. Finanzpräfectur in Venedig den Secre-
tär der lombardischen Finanzpräfectur, Dr. Philipp Ghiesa, und den Finanzsecretär der k. k. kistenländisch-dalmatinischen Finanz-Landesdirection, Johann Buchelli, dann zu Finanz-Intendenten im Verwaltungsgebiete der Venediger Finanzpräfectur, den Sollamtsdirector Lucian Gaspari, den Secretär der Sollamtspräfectur, Franz Grassi, und den Finanz-Intendenzadjuncten, Sigismund Guini, ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Juni.

Gestern um 3 Uhr Nachmittag haben Ihre Majestät, die allerdurchlauchtigste Kaiserin Maria Anna unsere Stadt verlassen und Allerhöchsthre Reise nach Italien fortgesetzt.

Laibach, 12. Juni.

Am 10. d. M. erschien der Laubstamme Gregor Lauritsch von Mitterdorf Nr. 3 in der Gerichtskanzlei zu Reifnitz und übergab dem Verichte einen Betrag von 1 fl. 20 kr., ohne daß letzteres eine Ursache wußte, warum. Nach wiederholten Versuchen und Zeichen gelang es, aus seinen Geberden, d. i. aus seinem Hinweisen auf das in der Kanzlei befindliche Bildniß Sr. Majestät des Kaisers, aus seiner Geberde, die einen gewaltsamen Anfall vorstellte, aus seiner mit den Händen in der Luft bezeichneten Figur eines Thurmes und Kirche, und aus seinen zum Gebete gefalteten Händen — zu entnehmen, daß er obige 1 fl. 20 kr. für das zum Andenken an die Rettung Sr. k. k. apostolischen Majestät in Wien zu erbauende Gotteshaus widmen wolle, indem er zugleich mit der Hand eine weite, weite Entfernung gegen Norden bezeichnete.

Nachdem sich das Bezirksgericht durch wiederholte aufklärende Zeichen die Ueberzeugung verschafft hatte,

daß dieß die Willensmeinung des Gregor Lauritsch sei, wurde der von ihm erlegte Betrag von 1 fl. 20 kr. vom Bezirksgerichte Reifnitz in Empfang genommen, und zu obigem Zwecke an das Statthalterei-Präsidium eingeschendet.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 9. Juni. Die Kanzleien des a. h. Armee-Obercommando's sind nunmehr auch vollständig nach Schönbrunn übersiedelt. Zur Ertheilung der Audienz wird Sich Se. Majestät stets nach Wien begeben.

— Der k. belgische Capitän, Herr Orello, ist als Courier Sr. k. Hoheit des Herzogs von Brabant gestern hier eingetroffen.

— Die gegenwärtig in Ausführung stehende Catastralvermessung von Galizien wird bis zum künftigen Jahre vollendet sein. Die Detailvermessung hat beuer begonnen. Nach der trigonometrischen Triangulierung ergibt sich für die ganze Provinz eine Fläche von 1344 Quadratmeilen.

— Die Regierung ist mit der Vorlage eines Gesetzes beschäftigt bezüglich der Organisation des schon mehrfach erwähnten, unter amtliche Aufsicht zu stellenden öffentlichen Auctions-Institutes und Errichtung öffentlicher Säle, in welchen Waren jeder Art im Versteigerungswege feilgeboten werden sollen.

— Das Gesetz über Regelung der Jahrs- und Wochenmärkte in sämmtlichen Kronländern wird in Kürze kundgemacht werden. Es wird vorzüglich solchen Städten die Genehmigung zur Abhaltung von Jahrs- und Wochenmärkten ertheilt werden, welche sich durch ihre vortheilhafte Lage an Eisenbahnen hierzu qualificiren.

— Der Herr Professor Kupelwieser hat im Auftrage des Herrn Cardinal-Neichsprimas von Ungarn ein die Himmelfahrt Maria vorstellendes Altarbild für die neuerbaute Klosterkirche in Fünfkirchen angefertigt.

— Es ist im Antrage, an der Ober-Realschule einen Abends- und Sonntags-Unterricht für Handwerker einzuführen.

— Das Institut der k. k. Gensd'armerie hat in den abgelaufenen Jahren ihres Bestehens die rühmlichsten Beweise des großen Nuzens an den Tag gesetzt, welcher mit ihrer Amtshätigkeit sich verbindet. Ordnung und Sicherheit erfüllen die Städte und das Flachland; viele Handlungen, welche Zeugniß geben von regster Nächstenliebe, aufopferndem Muth und strengster Pflichterfüllung sind in die Annalen dieses Institutes bereits eingetragen. Man darf sagen, daß dasselbe auch bereits ein volkreichliches geworden ist, daß die allgemeine Anerkennung seiner Leistungen verbunden ist mit der herzlichsten Theilnahme für das Los jedes Einzelnen, welcher in den Reihen des hochherzigen Corps für den Monarchen und das Vaterland so unerschütterlich und muthvoll einsteht.

Diese Theilnahme spricht in gelungener Weise Stanislaus Schanzer's „Gensd'armerielied“ aus. Es ist in populärem Tone gehalten und feiert in gemüthvoller Weise die Anstrengungen und Mühen des Gensd'armen, welcher Wind und Wetter, Gefahren aller Art ausgeht, in den Augen des Volkes bald in eigenthümlichem Nimbus erscheint. Dieses Gedicht ist nun von der k. k. Haus-, Hof- und Staatsdruckerei auf Velinpapier in Farbendruck mit Arabaskenverzierung ausgegeben worden und man darf sicher diese würdevolle Ausstattung desselben eben so zeitgemäß als dankenwerth nennen.

— Den letzten aus Szatmar vom 7. Juni Morgens über das Befinden Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht eingehenden Nachrichten zufolge schreiten Se. kais. Hoh. in erwünschter Weise der völligen Genesung entgegen.

Die Abschuppung dauerte noch fort, aber sonstige krankhafte Erscheinungen waren kaum mehr vorhanden. Se. kais. Hoh. fühlten sich von Stunde zu Stunde behaglicher und schliefen die ganze Nacht munterbrochen einen ruhigen, gesunden Schlaf.

* Wien, 10. Juni. Vorgestern ist Se. Excell. Franz Seraph Graf Stadion, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath u. u., von Sr. Majestät dem Kaiser im J. 1848 zum Minister des Innern ernannt, nach einer langwierigen Krankheit im 47ten Lebensjahre gestorben. Die politische Laufbahn dieses Staatsmannes ist allbekannt. Sein Patriotismus und redlicher Wille verdienen allseitig die lebhafteste Anerkennung, und war es ihm auch mitten unter ungeheueren Stürmen und Ereignissen von unabsehbarer Tragweite nicht wohl vergönnt, haltbare Ergebnisse seiner Thätigkeit zu hinterlassen, so gebührt ihm doch mit Recht der unvergängliche Ruhm, die großartige Idee der Reichseinheit mit besonderer Liebe ergriffen und gepflegt zu haben. Friede seiner Asche! (Oest. Corr.)

Wien, 10. Juni. Der Vertrag in Betreff des Beitrittes der Herzogthümer Parma und Modena zu dem österr.-preuß. Zoll- und Handelsvertrage ist nun definitiv abgeschlossen und ratificirt. Die officielle Kundmachung dürfte gleichzeitig mit dem preussischen Handelsvertrage erfolgen.

— Dem Vernehmen nach ist der Vertrag in Betreff einer Briefportoconvention zwischen Frankreich und Preußen Namens des deutsch-österr. Postvereins bereits abgeschlossen, und dürfte in Kürze publicirt werden, wozu auch für den österr. Briefverkehr mit Frankreich wesentliche Erleichterungen erwachsen.

— Heute ist abermals eine bedeutende Sendung von Colonialwaren, aus Hamburg kommend, mit den hiesigen Eisenbahnen nach Kärnten und Krain weiter expedirt worden.

— Am 29. v. M., ist laut „Lemberger Stg.“ zu Radworna, Stanislawower Kreises, zwischen den dortigen Jnsassen und der k. k. Gensd'armerie ein Conflict vorgefallen, wobei leider einige Verwundungen stattfanden. Die Gemeinde wollte nämlich in einem Theile des herrschaftlichen Waldes, welcher nach Forstgrundsätzen zur Schonung bestimmt war, die Weide für ihr Vieh mit Gewalt erzwingen, rottete sich zu diesem Zwecke auf den Weideplätzen zusammen, bedrohte das zur Pfandung des Viehes schreitende Forstpersonale, und wollte selbst der Aufforderung des herbeigekommenen Gensd'armerie-Posten-Commandanten, auseinanderzugehen, sich nicht fügen, setzte vielmehr auch diesem Drohungen entgegen. Der Posten-Commandant sah sich somit genöthigt, von dem eben im Orte befindlichen k. k. Militär eine Assistentz in Anspruch zu nehmen, mit welcher es ihm auch gelang, den Volkshaufen zu zerstreuen. Hierbei ist ein Mann und ein Weib, welche sich der Militärassistentz widersetzen, durch Kolbenstöße, obgleich nicht gefährlich, verwundet worden. Die Nädelstuhler sind verhaftet, und hierüber von der betreffenden Behörde die Untersuchung bereits eingeleitet worden.

— Aus dem Eohler Comitate wird der „P. D. Z.“ unterm 3. Juni geschrieben: Vor einigen

Tagen ereignete sich in der Gegend von Schwarzwasser (Gerny Hronce) ein Unglück, welches wegen des Verlustes vieler Menschen fürchterlich ist. Die Bewohner der dortigen sogenannten Handlungen, Holzbauer im Cameraldienste, hatten den Tag über das für die Kohlungen nöthige Holz getriftet, und legten sich Abends in ihre für das Nachtlager eingerichtete Hütte. In einiger Entfernung oberhalb steht ein Teich, der das zum Triften nöthige Wasser sammelt. Der Spiegel mag etwa 4000 Quadratklaster groß sein. Während der Nacht erfolgte, wahrscheinlich wegen ungewöhnlichen Andranges von Wassern, ein gewaltiger Durchbruch. Aus einer circa zehn Klaster breiten Oeffnung stürzte das Wasser hervor, nahm Alles mit, erreichte die Hütte, während die Müden schliefen, und die Fluthen rissen Alles fort. Es heißt, man habe bis jetzt eils Tode gefunden, die Veretteren sollen auch zerschlagen und übel zugerichtet sein, und so mag auch von ihnen Mancher an den erhaltenen Wunden darauf gehen.

— Das k. k. Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden anzuordnen, daß in den Restaurationen der Hauptstationen der nördlichen, südlichen und südsüdlichen Eisenbahnen Tafeln angebracht werden, auf welchen die Richtung, die Zeit der wirklich erfolgten Ankunft, der jeweilige Aufenthalt, dann die Zeit des Abganges des weitergehenden Zuges, mit Rücksicht auf die zum Besteigen der Waggons festgesetzte Zeit, entsprechend ersichtlich gemacht ist, damit sich die Reisenden wegen des Genusses der Erfrischungen und wegen Berichtigung derselben zeitgemäß hienach richten können.

* Da nach den jetzt eingelangten amtlichen Mittheilungen die Minderpest nunmehr im ganzen Umfange der Moldau unterdrückt worden ist, so ist die an der Bukowinaer Kreisgränze gegen dieses Donaufürstenthum gehandhabte 20tägige Hornviehcontumaz Periode herabgesetzt worden, und diese modificirte Maßregel bereits in Wirksamkeit getreten.

— Der Polizei-Präsident, Herr v. Hinckelken, hatte Ende vorigen Jahres eine Recherche aller solcher Wohnungen Berlins vornehmen lassen, welche in irgend einer Weise als ungesund bezeichnet worden waren. Die nunmehr zusammengestellten Berichte der Bezirksärzte ergeben, daß von den 702 als ungesund bezeichneten Wohnungen 104 durchaus unbrauchbar waren, 142 aber einer Reparatur bedürftig. Die übrigen wurden als nicht nachtheilig für die Gesundheit befunden.

— Am 2. d. M. wurde in Straubing an dem vom Schwurgericht von Niederbayern zum Tode verurtheilten Raubmörder Georg Fichter das Todesurtheil vollzogen. Ein Hieb trennte das Haupt des Unglücklichen vom Rumpfe. Der erst 19jährige Delinquent zeigte große Zerkerung und Reue, und erregte deshalb, sowie wegen seiner Jugend und seines einnehmenden Aeußern allgemeine Theilnahme des überaus zahlreichen Publicums. Es war die fünfte Hinrichtung, die seit dem Bestehen der Schwurgerichte in Baiern zu Straubing vollzogen worden ist.

— Am 4. d. hat Oberst Lanicca, im Namen der von ihm vertretenen Londoner Gesellschaft, dem Staatsrath von Tessin das Concessionsbegehren für die Luftmanierbahn eingereicht. Gleichen Tages stellte die Direction der Centralbahn durch den Telegraphen ein Concessionsbegehren für den Gottthard.

— Das Fremdengesetz ist endlich, nach mehrtägiger Discussion, in der Sitzung vom 2. d. in seiner Gesamtheit vom großen Rathe des Cantons Tessin angenommen worden und soll mit dem 1. Juli in Kraft treten. Derselbe hat unter Anderem auch das Zwitterding des sog. passiven Bürgerrechtes aufgehoben, so daß es künftig im Canton Tessin nur noch wirkliche active Schweizerbürger und Fremde geben wird.

— In Genf ward neulich ein aus dem Bagno von Toulon entwischener französischer Räuber verhaftet, der einige Zeit zu Lausanne in Gesellschaft zweier Weibspersonen, in deren Kleidungsstücken man 80.000 Fr. in Banknoten eingetauscht fand, auf großem Fuße gelebt hatte.

— Das Pariser Zuchtpolizeigericht verurtheilte dieser Tage eine Frau zu fünf Jahren Gefängniß,

weil sie nach und nach nicht weniger als achtundachtzig kleinen Mädchen, die sie auf der Straße anhielt, ihre Ohrenringe unter dem Vorwande, dieselben festzumachen, weil sie sonst verloren gehen würden, gestohlen hatte.

— Ein Mr. Herbert macht jetzt vor gewählten Kreisen Londons Experimente, Pflanzen, die kleine Blumenknospen angelegt haben, vermittelst chemisch erzeugter Wärme in wenigen Minuten zum Blühen zu bringen. Ein Augenzeuge schildert einen solchen Versuch, wie folgt: Die zum Experiment auserkorenen Pflanzen waren ein Geranium und ein Rosenstock. Beide stakten tief in der Erde, und beim ersten war kaum eine leichte Knospenlage sichtbar. Die beiden Pflanzen wurden nun mit einem Glassturze zugedeckt, dessen Innenfläche mit einer uns unbekanntem chemischen Mischung befeuchtet war. Nach 2—3 Minuten sammelten sich unter den Glasglocken wässrige Dämpfe an, und nach Verlauf von etwa einer Viertelstunde nahm der Experimentator die Glashüllen weg, und der Geraniumstock zeigte eine Menge schöner, wohlriechender Blüten; der Rosenstock war eigenstüniger und blieb unverändert. Die ganze Sache, die in naturwissenschaftlichen Kreisen viel besprochen wird, sieht sich wie ein Taschenspielerkunststück an, da er keine Erklärung seines Verfahrens gibt, und auch nicht gestattet, daß man seine aufgeblühten Pflanzen genauer untersuche.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Entgegen einer neulich mitgetheilten Meldung, nach welcher Aussicht vorhanden sei, eine in der Kammer erörterte katholische Forderung in Betreff der Anstellung eines katholischen Professors der Geschichte an der Breslauer Universität erfüllt zu sehen, meldet nun die „Epen. Ztg.“: da die Zahl der Professoren an der Universität zu Breslau allen wissenschaftlichen Bedürfnissen vollkommen entspreche, so werde kein katholischer Professor der Geschichte mehr angestellt werden.

Mannheim, 2. Juni. Der großherzogl. Staatsanwalt hat jetzt durch officiële Eingabe an das Hofgericht auf weitere Verfolgung der „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“ und ihres Verfassers Gervinus verzichtet. Hiemit fällt auch die Beschlagnahme.

Schönau (bei Heidelberg), 31. Mai. Gestern um 5 Uhr Morgens erschienen aus der Oberamtsstadt Heidelberg ein Polizeicommissär und Genesd'armeriebrigadier und begaben sich ungesäumt in die Behausung des Altbürgermeisters Reimbold. Nach einer Stunde ungefähr etwa verließen jene Herren wiederum das Haus, nachdem solches sorgfältig durchsucht worden war. Das Ergebniß dieser Untersuchung ist ein bedeutender Fund von Schuß- und Hiebaffen aller Art, auch mehreren Dolchen, sowie einer beträchtlichen Quantität Pulver, Kugeln u. s. w. Daß der Altbürgermeister sofort zur Verwahrung in die Amtsstadt kam, ist natürlich. Die frühere Amtsführung desselben fiel in das Jahr 1848.

Münch. 4. Juni. Der hiesige Stadtrath hat, unter Bezugnahme auf §. 134 der Armenordnung eine „Warnung“ erlassen, nach welcher Schankwirthe, die wissentlich Personen, welche öffentliche Unterstützung genießen, und solchen Leuten, von denen sich in augenfälliger Weise vermuthen läßt, daß sie dem Müßiggange obliegen, und vom Bettelangehen leben, das Aufstiegen, Sehen und Spielen in ihren Schenkstätten gestatten, mit 5 bis mit 20 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden sollen.

Frankfurt, 6. Juni. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung, welche als eine geheime eröffnet wurde, kam eine Mittheilung des Senats über die Erneuerung des Vertrags mit dem Großherzogthum Hessen, betreffend die Unterbringung der hiesigen Strafgefangenen in den großherzoglich hessischen Strafanstalten, zum Vortrage und wurde an eine Commission verwiesen. Nachdem sodann die Sitzung für eine öffentliche erklärt worden war, verlas der Präsident eine neue Senatsvorlage über die Verfassungsangelegenheit. Die ständige Bürgerrepräsentation hat nämlich dem Senat erklärt, daß sie zwar ihrerseits nur eine Vertretung der Juden als Corporation für zweckmäßig erachtet habe, jedoch die

Verleibung des vollständigen Wahlrechts der Verantwortlichkeit des Senats und des gesetzgebenden Körpers anheim gebe; daß sie aber gegen diejenigen Bestimmungen Verwahrung einlegen müsse, wodurch den Juden Rechte auf das Vermögen der Stadt und der christlichen Schulen und Stiftungen und dessen Verwaltung eingeräumt sein könnten. Der Senat, obwohl er die Bedenken des Fünziger-Collegs als gerechtfertigt nicht erkennt, da es sich von selbst versteht, daß die Juden keine Rechte an den christlichen Stiftungen haben, schlägt die Aufnahme eines Paragraphen in das Emancipationsgesetz vor, welcher die ausschließlichen Rechte der christlichen Bürger an solchem Vermögen wahr. Diese Vorlage wird ohne Discussion der bestehenden Commission überwiesen. Zuletzt verlas Dr. Zucht den Commissionsbericht, betreffend die nachträgliche Regulirung des General-Status exigentiae vom Jahre 1831. Es wird auf Genehmigung der in diesem Jahre gemachten Ausgaben von 1.109.212 fl. angetragen, zugleich aber dringend in Erinnerung gebracht, daß keine nicht verwilligten Ausgaben gemacht und die verwilligten Gelder nicht zu andern Zwecken verwendet werden, daß die katholische Gemeinde angehalten werde, über die ihr zu dem Schulgelde überwiesenen Zuschüsse Rechnung abzulegen, und daß die Liquidation der Ansprüche hiesiger Stadt wegen Verpflegung von Bann-destruppen aus den Jahren 1848 und 1849 eifrig betrieben werden möge. Alle diese Anträge werden angenommen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht das vom legislativen Körper bewilligte Gesetz betreffs der Räte von Werkverständigen, (conseils de Prudhommes), welche eine Art Jury zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Patronen bilden.

In Folge eines Urtheils vom 6. Februar hat das Zuchtpolizeigericht die Redacteurs der Monatschrift „la mode“ jeden zu 1 Monat Gefängniß- und 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt, weil sie falsche Nachrichten veröffentlicht haben. Sie appellirten gegen dieses Urtheil, und gestern hat der Gerichtshof dasselbe ganz einfach bestätigt.

Ein Bataillon Linie hat in Toulouse Marschbefehl erhalten, und geht nach Auch und dann weiter nach Pau. Dieses Bataillon wird in Caux Bonnes während des Aufenthaltes Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in dem dortigen Bade die Gar-nison bilden.

Es sind Nachrichten aus Algerien angelangt, nach welchen der Generalgouverneur sich noch immer bei den Beni-Ziss befindet. Man glaubt, er werde sich nach Zamaa begeben, dem alten Chioba der Römer, dessen Ruinen sich etwas westlich von der Insel Mausouriah im Golf von Bougie befinden. Die Colonne des Generals Mac Mahon besaß sich am 29. Mai auf der andern Seite des Babor, und man glaubte, daß sie an das Meeresufer kommen werde, um sich mit der Colonne des Generalgouverneurs zu verbinden. Der berühmte Bu-Barghla hatte es noch nicht gewagt, sich den französischen Truppen entgegenzustellen.

Der „Moniteur“ enthält nebst dem betreffenden Berichte des Ministers des Innern ein Decret, welches festsetzt, wie die Bestimmungen der mit Cardinien abgeschlossenen Sanitäts-Uebereinkunft vom 15. Juni an, bezüglich aller sardinischen Schiffe in den französischen Häfen zur vollständigen Ausführung gelangen sollen.

Ein Tagesbefehl des Oberbefehlshabers Lawoestine entbindet die hiesige Nationalgarde von dem Nachtdienste, den sie bisher an den Mairien zu versehen hatte.

Der „Moniteur“ enthält in seinem halbamtlichen Theile einen längeren Bericht über den Besuch Sr. Heiligkeit des Papstes auf dem Dampfschiffe „Mécène“. Der h. Vater war von seinem ganzen Hof begleitet, und nahm bei seiner Ankunft auf dem Thronplatz, den man auf dem Verdeck des auf herrlichsten geschmückten Schiffes für ihn in Bereitschaft gesetzt hatte. Die Mannschaft empfing Pius IX. mit Jubelgeschrei, und desfilirte später an ihm vorbei, wobei sich jeder Mann zu seinen Füßen niederwarf.

Großbritannien und Irland.

Der Papst machte hierauf eine Promenade in dem Golf von Terracina, und landete später bei San Felice, wo er von der Menge mit großer Begeisterung empfangen wurde. Um 6 Uhr des Abends kehrte der Papst an Bord des „Météore“ zurück, der aufs glänzendste erleuchtet worden war. Auf dem Ufer wurden Raketen abgeschossen und bengalische Feuer angezündet. Der „Météore“ war um 10 Uhr in Porto d'Anzio zurück. Während seines zehnstündigen Aufenthaltes auf dem „Météore“ besuchte der Papst alle Theile des Schiffes, sprach ganz vertraulich mit der Mannschaft, an die er Medaillen vertheilte, und denen er außerdem eine Summe von 1200 Franken zum Geschenk machte, um ihnen seine hohe Zufriedenheit zu beweisen. „Das Oberhaupt der Christenheit“ — schließt der „Moniteur“ seinen Bericht — „schien tief gerührt von den Beweisen tiefer Verehrung, welche ihm der Stab und die Mannschaft zu Theil werden ließen, und dieser Empfang so ganz den Instructionen und den Gesinnungen der Regierung des Kaisers entsprechend, machte einen ausgezeichneten Eindruck auf die Bevölkerung von Porto d'Anzio.“

Aus den Departements meldet man wieder mehrere Verhaftungen. In Roubaix wurden zwei Personen eingezogen, weil man in der Wohnung des Einen aufrührerische Schriften, die der Andere eingeschmuggelt, aufgefunden hatte. In Lille verhaftete man auf der Straße ein republikanische Lieder singendes Individuum.

Ein December-Insurgent aus dem Ober-Departement, der bisher nur unter polizeilicher Aufsicht stand, ist jetzt auf Befehl des Polizeiministers in Vitre (Ille und Vilaine) internirt worden, weil er sich eines regierungsfeindlichen Betragens schuldig gemacht hatte.

Bekanntlich war eine Subscription eröffnet worden, um dem General Dudinot wegen seiner ausgezeichneten Kriegsführung gegen die Garibaldischen einen Ehrenbogen zu schenken. Das Schwert ist dem Feldherrn jetzt übergeben worden, und führt auf der Klinge die Inschrift: Clarissimo duci Oudinot titulo Regiensi Roma expugnata. Prid. Cal. Jul. Anno Dni. MDCCCXIX. Auf der Klinge befindet sich außerdem das Bild des Generals mit der Inschrift: Fidei Christiani, Genio Ducis, Virtuti militis.

Paris, 7. Juni. Der „Constitutionnel“ erwähnt das Gerücht, daß Briefen aus Constantinopel vom 23. Mai zu Folge der Divan nach der Abreise des Fürsten Menschikoff beschlossen habe, den Schwarzer des Sultans, Halil Pascha, als außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zu senden, fügt aber hinzu, daß seine eigene Correspondenz darüber nichts sage.

Man sprach von einem im Schoße des Ministers in Hinsicht auf die orientalische Frage entstandenen Zwiespalt.

Man sprach ferner von einem bevorstehenden Decret, durch welches eine Aushebung von 80.000 Mann angeordnet werden soll. Ein Correspondent der „Independance belge“ setzt jedoch auseinander, daß es sich in diesem Decret nur um das gewöhnliche Contingent handeln werde, das als Ersatz für die Mannschaft einberufen wird, deren Dienstzeit abgelaufen ist.

Spanien.

Laut Nachrichten aus Madrid befindet sich Ihre Majestät die Königin im 8ten Monat der Schwangerschaft.

Am Abend der großen Ueberschwemmung vom 23. v. M. kam es Ihrer Majestät der Königin zu Ohren, daß einige arme Schäfer von dem Steigen des Flusses überrascht worden seien und in Lebensgefahr schwebten, wenn ihnen nicht schnell zur Hilfe gekommen würde. Ihre Majestät ließ hierauf sogleich Srn. Eulate, den Befehlshaber der 1. Jekullen, kommen und befahl ihm, das Mögliche anzuwenden, um die armen Schäfer aus ihrer Noth zu befreien, und ihr Kenntniß zu geben, sobald er sie in gehörige Sicherheit gebracht habe. In der That dauerte es nur kurze Zeit, daß die Befehle der Königin vollzogen wurden, und die Schäfer segneten ihre Monarchin, deren Sorge sie es verdankten, unverhofft aus ihrer Gefahr befreit werden zu sein.

London, 6. Juni. Die „Times“ wird durch die Voraussetzung und Annahme, daß Se. Majestät der Kaiser Nicolaus Willens sei, auf der unmittelbaren und unbedingten Annahme des Ultimatum des Fürsten Menschikoff zu bestehen, zu einem ausgedehnten Artikel veranlaßt, in welchem sie ihre Ansicht ausspricht, daß England, Frankreich, Oesterreich und Preußen die Ansprüche Rußlands nicht unterstützen könnten, und unter Anderem im Wesentlichen sagt: Gleichzeitig können wir nicht zweifeln, daß sich die britische Regierung durch die Haltung Rußlands veranlaßt gesehen hat, wirksame Maßregeln zu ergreifen, um in Gemeinschaft mit andern europäischen Mächten einer Verletzung der Rechte der Türkei vorzubeugen, und daß der britische Gesandte ermächtigt wurde, die Flotte von Malta im Falle der Nothwendigkeit nach den Dardanellen zu berufen. Es wird auch angegeben, daß die Flottille unter Admiral Corry (Canalflottille) allsogleich den Admiral Dundas verstärken wird, und daß die Regierung Ihrer Majestät, obwohl widerstrebend, sich in eine so bedeutsame Demonstration einzulassen, sich doch zur Annahme jener defensiven Stellung veranlaßt gesehen hat, welche die Interessen dieses Landes und Europa's vorschreiben.

Die Herren Keogh, Sacleir und Monsell haben die von ihnen eingereichte Demission zurückgenommen und zwar auf Grund eines Schreibens des Lord Aberdeen, welches erklärt, daß die von Lord John Russell ausgedrückten Meinungen nicht die des Cabinets seien, und daß er, Lord Aberdeen, sich an erster Stelle gegen die Meinung vermahle, als habe das Cabinet die Ehrlichkeit und Loyalität der Katholiken angreifen wollen.

Se. Eminenz Cardinal Wiseman spendete am 3. Morgens in der französischen Gesandtschaftscapelle dem Grafen von Paris das Sacrament der Firmung, und seinem Bruder, dem Herzog von Chartres, die erste heilige Communion. Die Mitglieder der Familie Louis Philipp's, viele vornehme Engländer und Franzosen (u. A. die Herzoge von Malmier, Montmorency und Broglie und der Graf Segur) wohnten der Feierlichkeit bei. Auch ein päpstlicher Nuntius, der auf seiner Reise nach Mexiko hier durchreiste, war zugegen.

Osmanisches Reich.

Der „Times“ werden aus Paris die Documente in, wie der Correspondent versichert, „möglichst wörtlicher Uebersetzung“ mitgetheilt, deren Analyse das „Journ. des Debats“ bereits gegeben hat. Nachstehend lassen wir den „Entwurf des Sened oder des zwischen der hohen Pforte und Sr. M. dem Kaiser von Rußland vorgeschlagenen Uebereinkommens“ in wörtlicher Uebersetzung aus der englischen Uebersetzung der „Times“ folgen:

„Se. M. der Kaiser und Padischah der Osmanen und Se. M. der Kaiser aller Reußen sind in dem gemeinschaftlichen Wunsche, die Stabilität des orthodoxengriechisch-russischen (Greco Russian) Cultus, zu dem sich die Mehrzahl ihrer christlichen Untertanen bekennen, aufrecht zu halten und diesen Cultus für die Zukunft vor jedem Eingriff (encroachment) zu bewahren, nach dem Austausch gegenseitiger Erklärungen über nachfolgende Stipulationen übereingekommen:

Art. 1. In den Rechten, Privilegien und Immunitäten, in deren Besitz die orthodoxen Kirchen, frommen Institutionen und deren Clerus in den Staaten der hohen osmanischen Pforte ab antiquo gestanden sind, oder noch stehen, soll keinerlei Veränderung stattfinden; es gefällt (wiel is pleased) der hohen Pforte, ihnen dieselben für alle Zeiten auf der Basis des Status quo, genau, wie er jetzt besteht, zuzusichern.

Art. 2. Alle Rechte und Vortheile, welche die osmanische Regierung den andern christlichen Confessionen durch Tractate, Conventionen oder kraft specieller Anordnungen verliehen hat oder noch verliehen wird, sollen als dem orthodoxen Cultus ebenfalls verliehen betrachtet werden.

Art. 3. Da es durch historische Traditionen und zahlreiche Documente zugestanden (admitted) und

dargethan ist, daß die orthodoxe griechische Kirche von Jerusalem, daß dessen Patriarchat und die demselben subordinirten Laien von jeher, seit der Zeit der Kalifen und unter den nachfolgenden Regierungen aller türkischen Kaiser insbesondere geschützt, geehrt und in ihren alten Rechten und Immunitäten bestätigt worden sind, so verspricht die hohe Pforte in ihrer Fürsorge für das Gewissen und die religiösen Ueberzeugungen ihrer sich zu diesem Cultus bekennenden, und sowie auch aller demselben angehörenden Christen, deren Religiosität durch verschiedene Ereignisse alarmirt wurde, diese Rechte und Immunitäten sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt Jerusalem aufrecht zu erhalten und für deren Beachtung zu sorgen, ohne Benachtheiligung für die andern eingebornen christlichen Genossenschaften, für Rajah's oder Fremde, welche zur Anbetung des heiligen Grabes und der andern Heiligthümer entweder gemeinschaftlich mit den Griechen oder in ihren besondern Localen zugelassen werden.

Art. 5. Da Se. Maj., der gegenwärtig glorreich regierende Sultan, es für notwendig und billig erachtet hat, seinen souveränen, mit dem Hattyschumayun gestellten Ferman in der mittlern Periode des Monats Reital Akbir 1268 (Ende Jänner, a. St. 1852) durch seinen souveränen Ferman vom — zu bekräftigen und zu verdeutlichen und überdies noch durch einen andern Ferman, datirt vom — die Wiederherstellung der großen Kuppel der heiligen Grabeskirche anzuordnen, so sollen diese beiden Fermane wörtlich vollstreckt und treu eingehalten werden, damit für immer der genaue Status quo der von den Griechen ausschließlich oder gemeinschaftlich mit andern Confessionen innegehabten hl. Stätten aufrecht gehalten werde.

Es wurde übereingekommen, zu einem weitem Einvernehmen, bezüglich der Feststellung gewisser Detailspunkte zu kommen, die in den vorbesagten Fermanen keinen Platz gefunden haben.

Art. 5. Da sowohl die weltlichen, als geistlichen russischen Untertanen, denen es kraft der bestehenden Tractate gestattet ist, die heilige Stadt Jerusalem und andere Andachtsorte zu besuchen, ein Recht haben, auf gleichem Fuße mit den Angehörigen der begünstigten Nationen betrachtet und behandelt zu werden, und da diese letztern, Katholiken sowohl als Protestanten, ihre Prälaten und ihre besondern kirchlichen Institute haben, so verpflichtet sich die hohe Pforte, falls der kaiserlich russische Hof es verlangen sollte, eine passende Localität in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebungen zum Bau einer Kirche Behufs der Abhaltung des Gottesdienstes durch russische (Russian) Geistliche und eines Spitals für dürftige und kranke Pilger anzuweisen, welche Foundationen unter der Ueberwachung (surveillance) des russischen Generalconsulats für Syrien und Palästina gestellt werden sollen.

Art. 6. Es wird übereingekommen, daß dieses, durch exceptionelle Umstände veranlaßte Actenstück keine der zwischen beiden Höfen bestehenden Stipulationen beeinträchtigen darf, und daß alle früheren, durch den Separattract des Tractates von Adrianopel verstärkten Tractate ihre volle Kraft und Gültigkeit behalten sollen.

Nachdem die sechs vorhergehenden Artikel festgesetzt und abgeschlossen worden, ist das gegenwärtige Actenstück mit unserer Unterschrift und unserem Wappenstempel versehen worden, welches Actenstück der hohen Pforte im Austausch für jenes übergeben wurde, das uns der vorerwähnte — einhändigte.

Gegeben zu — am — 1853 und am — der Hedschira. — Außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. M. des Kaisers aller Reußen an der osmanischen Pforte.

Telegraphische Depeschen.

— Paris, 11. Juni. Dem „Moniteur“ zufolge ist der Befehl zur Annäherung der französisch-britischen Flotte an die Dardanellen am 4. Juni erfolgt. (Triest. Stg.)

